

Land- und forstwirtschaftliche Konflikte bei Freileitungs-
trassen, Maststandorte, Walddurchschneidungen und -über-
spannungen, Verkabelungen usw.

(Ernst Jobst)

Die Inanspruchnahme von Grund und Boden für die Aufstellung von Masten stellt auch im landwirtschaftlichen Bereich eine Beeinträchtigung dar und engt die Verfügungsfreiheit des Nutzungsberechtigten in gewissem Umfang ein. Da jedoch in aller Regel Saat und Ernte jährlich erfolgen und die Nutzpflanzen Mannshöhe nur selten übersteigen, ergeben sich kaum Sachprobleme, die nicht ohne Schwierigkeit über die Regelung der Entschädigung zu lösen wären. Die Entschädigung wird stets eine solche für den Nutzungsentgang auf der beanspruchten Fläche und allenfalls eine solche für Erschwernisse bei der Bewirtschaftung der betroffenen Grundstücke beinhalten. Es ist kaum ein Fall denkbar, wo zusätzlich aus der Überspannung eines landwirtschaftlichen Grundstückes als solcher sich Probleme ergäben. Über die Höhe solcher Entschädigungen und über die Art ihrer Abgeltung liegen im allgemeinen ausreichende Erfahrungsdaten vor, wo nicht, müßten sie aufgrund von Sachverständigengutachten ermittelt werden. Doch dieses Problem ist und soll sicher nicht Gegenstand der heutigen Ausführungen sein. Angefügt sei lediglich der Hinweis, daß es erfahrungsgemäß zweckdienlich ist, diese Dinge vor dem Bau einer Freileitung klar und eindeutig zu regeln.

Ganz anders und leider wesentlich komplizierter liegen die Verhältnisse bei der Inanspruchnahme von forstlich genutzten Grundstücken. Bäume sind eben einmal "Dauerpflanzen" mit einem Lebensaltergrobrahmen zwischen 80 und 300 Jahren und erreichen nicht selten Höhen bis zu 40 m und auch noch etwas darüber. Damit ist aber auch schon angedeutet, daß große Unterschiede gegeben und daher auch zu berücksichtigen sind und jeder Fall, u.U. ja sogar einzelne Streckenabschnitte unterschiedlich zu beurteilen sind.

Als Kriterien sind vor allem heranzuziehen:

- Der Standort in Verbindung mit der Bestockung, wobei hier ausschlaggebend sind
 - Baumarten,
 - Bestockungsdichte,
 - Bestockungsaufbau und
 - Maximalbaumhöhen.

Dabei müssen diese Merkmale immer in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit bzw. in ihrer Komplexwirkung gesehen werden. So ist beispielsweise allein bei vorgegebener Baumart Fichte ein entscheidender Unterschied zu machen, ob es sich dabei um einen gleichaltrigen, aus Pflanzung hervorgegangener Fichtenreinbestand auf dichtgelagerten und deshalb auch oft durch Staunässe bedrohten Böden oder um ungleichaltrige, aus Naturverjüngung hervorgegangene, standortsgemäße Bestände dieser Art auf künftigen Gebirgsstandorten handelt. Im erstgenannten Fall wurzelt die Fichte extrem flach und ist daher ebenso windwurfgefährdet, im zweiten kann sie weitestgehend sturmfest und auch durch durch sonstige Schädlingsgefahren kaum bedroht sein. Im ersten Fall kann daher ein entsprechend geführter Schneisenaufhieb von nur 10 m Breite auf viele Jahre hinaus höchst unerfreuliche Folgen haben, im anderen ist ein noch breiterer forstbetrieblich gesehen kaum von Belang, natürlich abgesehen von dem davon verursachten Produktionsausfall, der wiederum über eine entsprechende Entschädigung auszugleichen wäre. Dieses Beispiel ließe sich in ...zigfacher Weise variieren und damit dürfte zur Genüge dargetan sein, daß die Planung im forstlichen Bereich jeweils nur auf einer sorgfältigen Zustandserfassung der vorhandenen Waldungen aufgebaut werden kann.

Die Bestockungsdichte kann insofern einen bedeutsamen Einfluß ausüben, als ein weiträumig gestellter Weidewald mit mehr oder weniger im Einzelstand aufgewachsenen Bäumen wieder ganz anders zu beurteilen ist, als ein dichtgeschlossener, bisher kaum durchforsteter Bestand, da auch hier die unterschiedliche Windgefährdung eine sehr unterschiedliche Rolle spielt.

Eine ähnliche unterschiedliche Betrachtungsweise erfordert der Bestandsaufbau, wobei nur einmal ein Plenterbestand aus Fichte, Tanne, Buche mit seinen ihm eigenen Alters- und Höhendifferenzen auf kleinstem Raum einem einschichtigen Fichtenreinbestand gegenübergestellt sei.

- Die Richtung des geplanten Trassenverlaufes

Ganz allgemein werfen N-S-gerichtete Trassen im Waldbereich größere Probleme auf als solche mit Generalrichtung O-W, weil bei notwendigen Trassenaufhieben im N-S-Fall in aller Regel der

Hauptwindrichtung ausgesetzt, d.h. nach Westen offene Wald-
ränder entstehen.

- Das Bestandesalter

ist insoferne von Bedeutung, als wiederum im Falle von Trassen-
aufhieben im Jugendstadium durch entsprechende waldbauliche
Maßnahmen in manchen Fällen durchaus noch die Möglichkeit besteht,
entstehende Bestandsränder zu festigen und zu verselbständigen.

- Die Walderschließung

Art und Umfang der Walderschließung insbesondere in Form von
Lkw-fahrbaren Straßen können vor allem hinsichtlich der Wahl der
Mastenstandorte entweder einen negativen oder aber einen positiven
Einfluß ausüben. Ein Mangel an Erschließung erzwingt nämlich
meist die Anlage von entsprechenden Zufahrtswegen, deren Trassen-
führung nur selten ohne weiteres mit den Bedürfnissen der Waldbe-
wirtschaftung in Einklang zu bringen sind.

Eine ausreichende oder gar optimale Ausstattung mit Wirtschafts-
wegen erleichtert in der Regel die Festlegung der Mastenstandorte
und erlaubt im allg. mehr Variationsmöglichkeiten.

- Vorrangfunktionen des Waldes

Mit diesem Gesichtspunkt ist neben den eingangs genannten Stand-
orts- und Bestockungsverhältnissen wohl der für die Planung ent-
scheidendste Umstand genannt. Denn, wenn Wald beispielsweise nach
der Terminologie der Waldfunktionspläne als Erholungswald der
Intensitätsstufe I und/oder als das Landschaftsbild ausschlag-
gebend prägendes Element gekennzeichnet ist, scheidet eine Inan-
spruchnahme im allg. aus. Bei unabweisbarer Notwendigkeit könnte
allenfalls eine Verkabelung ins Auge gefaßt werden. Der mögliche
Einwand, daß beispielsweise in den Wäldern um München die Er-
holungssuchenden vor allem im Winter das freie Gelände unter den
Freileitungen aufsuchen, dürfte kaum als durchschlagendes Argument
gegen die oben genannte Forderung zu werten sein. Die von der Wald-
funktionsplanung erstellten Karten, in denen sämtliche Waldungen
aller Besitzstandsarten Bayerns mit ihren Vorrangfunktionen ein-

getragen sind, vermögen daher bereits im Vorplanungsstadium wertvolle Hinweise zu vermitteln.

Auch Schutzwaldungen jeglicher Art sollten nach Möglichkeit verschont werden. Wo nicht, wäre allenfalls die Überspannung oder die Verkabelung in Betracht zu ziehen.

Damit sind bereits auch die 3 verschiedenen technischen Möglichkeiten, nämlich

- die Führung von Freileitung in eigens dafür geschaffenen Schneisen
- die Überspannung von Waldbeständen und
- die Verkabelung

genannt.

Aus forstlicher Sicht sind sie in umgekehrter Reihenfolge als akzeptabel zu betrachten. Die Verkabelung hat den großen Vorzug, daß nach Beendigung der Arbeiten in aller Regel - wenn überhaupt durchgehend - nur eine relativ schmale Schneise zurückbleibt, die der Kontrolle bei etwaigen Störungen dient. Sie ist nach den bisherigen Erfahrungen nie breiter als die im Wald üblichen Rückeschneisen zur Ausbringung von Holz und verursacht daher nach dem Bau kaum irgendwelche betrieblichen oder waldbaulichen Schwierigkeiten. Nachteile gegenüber der Überspannungsmethode, die im Schnitt während der Bauphase geringere Eingriffe erzwingt, können meist in Kauf genommen werden, weil sie vorübergehend sind und weitgehend durch entsprechende Entschädigungen in Geld ausgeglichen werden können. Nach der Verlegung der Leitung ist fast in allen Fällen die volle waldbauliche Handlungsfreiheit wieder hergestellt. Auch Störfälle beeinträchtigen sie - jedenfalls nach den leider nur wenigen, vorliegenden Erfahrungen - kaum, wenn für ihre Behebung die nötige, organisatorische und technische Vorsorge getroffen ist.

Dieser Methode nahezu gleichzusetzen, ihr unter bestimmten Umständen sogar vorzuziehen ist die Überspannung, sofern zugebilligt wird, daß nur ein beschränktes Ausmaß von Zufahrtswegen zu bestimmten Masten ständig offen zu halten ist, und daß die beim Bau benötigten Arbeitsflächen bis auf das von den Masten selbst beanspruchte Gelände wieder aufgeforstet werden darf.

Voraussetzung ist ferner, daß die Planung von vorneherein gemeinsam mit den Forstleuten erfolgt mit dem Ziel, gewissermaßen "allergische" Punkte nach Möglichkeit vorweg anzusparen, sowie Zufahrtswege und Arbeitsschneisen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Verkabelungsmaßnahmen.

Am ungünstigsten sind auf jeden Fall dauerhaft anzulegende Schneisen zu beurteilen und zwar je mehr, je breiter sie aus technischen Gründen sein müssen. Mit den dafür notwendigen Aufhieben sind nahezu immer waldbaulich längerfristige Schwierigkeiten verbunden, die im Extremfall die vorzeitige Auflösung von Waldbeständen auf größerer Fläche auslösen, vor allem durch Windwürfe, Untersonnung, Rindenbrand, Bodenverhagerung und deren Folgeerscheinungen.

Schneisen dieser Art bedeuten immer z.T. ganz erhebliche Störungen des Bestandsinnenklimas und selbst nach Überwindung all dieser Nachteile in einer nächsten Waldgeneration wiegen ihre tatsächlichen oder angeblichen Vorteile, wie beispielsweise die oft zitierte Erleichterung der Jagdausübung, die auch dann noch bleibenden Nachteile nicht auf.

Ökologisch wirken sich solche Durchschneidungen immer negativ aus, weil sie gewachsene Biotope durchtrennen und vor allem das Kleinklima verschlechtern. Insbesondere bei ebenem Gelände sind die Schneisen zugleich Bahnen, in denen die Kaltluft wesentlich länger als "normal" liegen bleibt und daher auch den Standort als solchen schon negativ beeinflusst. Ist die Anlage von Schneisen unumgänglich, so muß schon bei der Planung der Trasse darauf geachtet werden, daß keine kleinen und/oder sehr ungünstig geformten Restwaldflächen von den größeren Komplexen abgeschnitten werden. Waldwirtschaft ist nun einmal auf gewisse Flächengrößen- und Zusammenhänge angewiesen und selbst an sich unrentable waldbauliche Maßnahmen finden ihre natürliche Begrenzung dort, wo dieses Flächenminimum unterschritten wird.

In optisch-landschaftsgestalterischer Hinsicht schneiden die Schneisen m.E. ebenfalls am schlechtesten ab, weil sie zwangsläufig geometrisch ausgeformt sein müssen und somit dem Wesen der Landschaft schon aus diesem Grund und zusätzlich durch ihren sichtbaren technischen Charakter widersprechen.

Auch die Überspannung von Waldbeständen ist in dieser Hinsicht problematisch; jedoch kommt es hier sehr auf das Gelände und auf den Standpunkt des Betrachters an. Bis zu 90 m hohe Masten, die sich gegen den Himmel abheben, stören das Landschaftsbild natürlich erheblich; werden sie dagegen durch eine dahinterliegende Hügel- oder Bergkulisse abgedeckt, so können sie - mit entsprechender Tarnfarbe angestrichen - optisch geradezu zum Verschwinden gebracht werden und stören dann in ihrer "landschaftlichen Gesamtwertung" entschieden weniger als eine Schneise.

Zusammenfassend darf - etwas scherzhaft - gesagt werden, daß die beste Trasse, gleich welcher technischen Baumart, die ist, die nicht gebaut wird; dies freilich aus der zugegebenermaßen recht einseitigen Sicht einer sich dem Naturschutz verpflichtet fühlenden Waldwirtschaft.

Es besteht jedoch Klarheit darüber, daß man auch weiterhin nicht ohne Neuanlagen auskommen wird und dies umso weniger, als der Elektroenergie in Zukunft wohl mehr Bedeutung zuzumessen ist. Dabei wird auch künftig Wald in Mitleidenschaft gezogen werden müssen. Wie sehr es aber notwendig ist, und wie sehr es der Wald gewissermaßen es auch wert ist, daß ihm dabei sorgfältigste und behutsamste gemeinsam und rechtzeitig mit seinen Betreuern durchgeführte Planung und schonenste Bauausführung zuteil wird, sei abschließend allen Beteiligten ans Herz gelegt.

Ich darf daher in Erinnerung bringen, daß - Wald nachhaltige Produktionsstätte des unentbehrlichen, ausgesprochen vielseitig verwendbaren und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz ist,

- eine kaum zu überschätzende Bedeutung für die gesamte Landeskultur hat, insbesondere im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Wohlfahrts- und Schutzwirkungen (z.B. für den Wasserhaushalt und die Verhinderung von Bodenabtrag und Erosion aller Art),
- zu allen Jahreszeiten uneingeschränkt zugänglicher Erholungsraum für die Bevölkerung, insbesondere der Ballungsgebiete ist,
- charakteristisches, prägendes und unverzichtbares Element unserer Kulturlandschaft ist,
- heute und in Zukunft weitgehend naturnah bewirtschaftet wird.

Er stellt somit auch einen ebenso naturnahen Lebensraum für sehr viele wildlebende Pflanzen und Tiere dar und erhält dadurch eine noch ständig steigende Bedeutung auch in ökologischer Hinsicht.

Es gibt keine andere Bodennutzungsart, die gleichzeitig und nahezu völlig ohne "innere Zielkonflikte" die Erfüllung so zahlreicher Funktionen gewährleistet und somit von so weittragender Bedeutung für die Volkswirtschaft, für die Landeskultur sowie für Natur- und Umweltschutz gleichermaßen ist.

Anschrift des Verfassers:

Ministerialrat Dr. E. Jobst
Bayer. Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstr. 2
8000 München 22

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [8_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Jobst Ernst

Artikel/Article: [Land- und forstwirtschaftliche Konflikte bei Freileitungstrassen, Maststandorte, Walddurchschneidungen und -Überspannungen, Verkabelungen usw. 58-64](#)